



OSTALBKREIS

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2023 am 8. November 2022

- Eine veränderte Welt -

Der Ostalbkreis nimmt die Herausforderungen an,
schafft Lösungsansätze und tankt Selbstvertrauen sowie Zuversicht
aus seiner 50-jährigen Erfolgsgeschichte.

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ostalbkreis,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir erleben derzeit eine Zeit der massiven Veränderungen und auch der außergewöhnlichen Krisen. Die wesentlichen Treiber für diese Veränderungen sind die sog. „3Ds“: Digitalisierung/KI, Dekarbonisierung/Klima und schließlich Demografie.

Hinzu kamen bzw. kommen außergewöhnliche Krisen durch Pandemie, den brutalen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende weitere Verschärfung der Lieferkettenproblematik, der Le-

bensmittelerzeugung und letztlich auch der Energieversorgung mit einhergehenden massiven Kostensteigerungen, Zinsanstieg und einer weiteren Steigerung der weltweiten Flüchtlingszahlen. Diese außergewöhnlichen Krisen beschleunigen zum einen den schon vorhandenen Veränderungsprozess, bergen aber auch die Gefahr, dass wir wegen dieser Krisen und kurzfristigen Herausforderungen unsere eigentlichen Herausforderungen der Transformation „aus den Augen verlieren“ oder diese schlichtweg überlagert werden.

Für uns im Ostalbkreis lösen beide Ursachen, d. h. sowohl die Transformation als auch die außergewöhnlichen Krisen, eine Vielzahl von Herausforderungen aus und ergeben einen großen „Strauß“ von Einzelthematiken, die wir lösen müssen. In meiner Haushaltsrede will ich mich dabei auf zehn für die Landkreisverwaltung wesentlichen Aspekte konzentrieren und Handlungsansätze vorschlagen. Sie als Kreisrätinnen und Kreisräte sind dann (gemeinsam mit der Landkreisverwaltung) gefordert, die richtigen Entscheidungen zu treffen und v. a. auch die eigenständige Rolle des Kreises neben den Städten und Gemeinden, dem Land und dem Bund zu definieren. Sie, meine Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte, stellen mit der Haushaltsaufstellung die entscheidenden Weichen.

- I.) Der Ostalbkreis hat von Anfang an die Veränderungen als Herausforderung, aber auch als Chance und Zukunftsaufgabe (z. B. mit den Prozessen Zukunft Ostwürttemberg oder im Rahmen der Europäischen Metropolregion Stuttgart) angenommen. Um aber Zukunft gestalten zu können, benötigt man auch ein Zukunftsbild. Dieses haben wir im Rahmen des Prozesses Zukunft Ostwürttemberg und

der Europäischen Metropolregion Stuttgart dahingehend festgelegt, dass wir Leitregion für Technologien der nachhaltigen und klimaneutralen Mobilität, die Hightech-Region der Zukunft sowie Modellregion für nachhaltige Transformation mit den Zielen Wasserstoffregion, Transformationsnetzwerk, klimaneutrale Region sowie Start-up- und Gründungsregion sein zu wollen. Zudem ist für alle Akteure spürbar, dass wir uns vom Konkurrenzraum zum Kooperationsraum weiterentwickeln müssen. Um aber kooperieren zu können, müssen eigene Strukturen und Angebote vorangebracht und weiterentwickelt werden. Andere Regionen haben dies längst ebenfalls erkannt und investieren regional in erheblichem Maße. Die Landkreisverwaltung hat dem Kreistag vor einigen Wochen unser **Gesamtpaket „Fit für die Zukunft“** vorgestellt, in welchem die Projekte gemeinsam mit den Hochschulen, den Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft, dem Handwerk, der Agentur für Arbeit, den Arbeitnehmerverbänden und weiteren Institutionen skizziert und vorgestellt wurden, mit denen unsere eigene Transformations- und Innovationsoffensive zielgerichtet und schlagkräftig vorangebracht werden kann. Bei diesem Paket sprechen wir in der Zeit von 2022 - 2027 von rund 11 - 12 Mio. Euro Finanzierungsbedarf für den Ostalbkreis (**Schaubild 1: Fit für die Zukunft**). Ja, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte, wir müssen unser Schicksal selbst in die Hand nehmen und Strukturen schaffen. Wir können nicht darauf warten, dass Land, Bund oder EU fragen, ob wir strukturelle Unterstützung benötigen. Wir müssen definieren, was wir brauchen und dann die Unterstützung von Land, Bund und EU einfordern.

Auf der anderen Seite ist es aber auch notwendig, dass Land und Bund ihrer Verantwortung für eine dezentrale Zukunftsstruktur gerecht werden. Ich fordere daher an dieser Stelle ausdrücklich die sofortige Wiederaufnahme und ausreichende Finanzierung des Breitbandförderprogrammes durch den Bund. Ohne die flankierende Breitbandförderung des Bundes wird es keinen flächendeckenden Breitbandausbau im Ostalbkreis und im ländlichen Raum geben. Ebenso erwarte ich vom Land, dass dieses bei der Planung und Umsetzung der Wasserstoffinfrastruktur es nicht zu einem Flickenteppich kommen lässt, welches wiederum ländliche Räume oder gar den Ostalbkreis dauerhaft abhängt. Gemeinsam mit der IHK und dem Landkreis Heidenheim erarbeiten wir derzeit ein Gesamtkonzept Wasserstoff, in welchem u. a. die Bedeutung von Wasserstoffinfrastruktur klar zum Ausdruck kommt. Wir erwarten nun vom Land Baden-Württemberg die Schaffung der notwendigen Infrastruktur nicht nach rein zufälligen Bedarfen, sondern im Rahmen eines Wasserstoffinfrastrukturprogrammes, welches auch den Ostalbkreis zukunftssicher aufstellt.

Wenn der Kreistag des Ostalbkreises die Rolle „als Motor“ für die Zukunftsinfrastrukturen ebenfalls bejaht, benötigen wir hierzu aber auch als Kreis die ausreichenden Finanzmittel. Ein wesentlicher Teil dieser Finanzmittel erfolgt durch die Kreisumlage, d. h. die Zahlungen der Städte und Gemeinden. Die Diskussion um die Höhe der Kreisumlage ist in diesem Jahr sicherlich intensiver, da wir im Gegensatz zu den letzten beiden Jahren, als die Kreisumlage jeweils um 0,5 %-Punkte gesenkt wurde, nun eine Erhöhung von 1,25 %-Punkten vorschlagen. Die Hauptgründe für die Erhöhung liegen

ganz klar in der nicht ausreichenden Krankenhausfinanzierung (unabhängig von unseren strukturellen „Hausaufgaben“) und den steigenden Soziallasten sowie den immer mehr werdenden Pflichtaufgaben der Landkreise. Wir haben versucht, wie in den Vorjahren auch, die Ausgangssituation der kommunalen Familie, d. h. der Städte und Gemeinden, zu berücksichtigen und haben daher, obwohl noch ein paar „ungedechte Schecks“ auf der Einnahmenseite eingepreist sind, uns bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Neuverschuldung und Kreisumlageerhöhung zu finden. Mit diesem Vorschlag war es möglich, ausreichend Finanzmittel auch für die Zukunftsstrukturen (als Freiwilligkeitsaufgaben) und auch die anstehenden Investitionen in Gebäude, vor allem Schulgebäude, und Mobilitätsinfrastruktur zu haben. Noch nicht finanziert ist die Umsetzung des zweiten Verwaltungsstandortes auf dem Union-Gelände. Die Planungen sind abgeschlossen, der Baufreigabebeschluss könnte erfolgen. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses 2. Verwaltungsstandortes auf dem Union-Gelände stehen außer Frage bzw. wurde ja nahezu einstimmig durch den Kreistag beschlossen. Es würde aber bedeuten, dass für die Finanzierung in den Haushaltsjahren 2024 - 2028 große Finanzierungsanteile bereitzustellen sind. Für die Gesamtkosten in Höhe von 106.346.796 € haben wir zur Finanzierung einschließlich des Haushaltsjahrs 2023 13,3 Mio. € bereitgestellt. Ferner stehen aus einer dafür angelegten Geldanlage 6,5 Mio. € zur Verfügung. Bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 50,0 Mio. € müssten 36.546.796 € direkt im Haushalt finanziert werden. Dies bedeutet für die Haushaltsjahre 2024 -2028 rund 7,3 Mio € pro Jahr. Somit rund 1 Punkt Kreisumlage pro Jahr bei der derzeitigen Steuerkraftsumme. Die Kreditfinanzierung würde auf

40 Jahre nach den derzeitigen Konditionen rund 2,5 Mio. € pro Jahr bedeuten. Möglich wäre auch die Finanzierung der Park- und Mobilitätsstation außerhalb des Kreishaushalts im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Wir würden gerne mit Ihnen, dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen den Zeitpunkt und die Finanzierung für den Bau des zweiten Verwaltungsstandortes diskutieren und letztlich am 20. Dezember 2022 beschließen wollen.

- II.) Wenn wir uns im Ostalbkreis wirklich für Dekarbonisierung und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit aussprechen, dann müssen wir diesem Bekenntnis auch Taten - und dies sehr schnell - auf allen Feldern des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens folgen lassen. Wenn ich alleine die notwendigen Maßnahmen, um die objektiv feststehenden Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Veränderung der Mobilität für die Jahre 2030, 2035 und 2040 sehe, haben wir noch große Aufgaben vor uns. Wir sollten uns endlich ehrlich machen und nicht immer nur Ziele, wie beim Ausstieg aus der Atomenergie, ausrufen, sondern Taten sprechen lassen.

Gerade beim Bereich der Energie und des Umstieges auf erneuerbare Energien ist ein nationaler Kraftakt auf allen Ebenen notwendig. Wir müssen eindeutig schneller vorankommen. Der Ostalbkreis hat beim Zukunftsforum Energie im Rahmen des 5. Kreisentwicklungsdialoges vor einigen Wochen ein Positionspapier und Zielbild entwickelt, welches ich nun in die Beratung und letztlich auch zur Beschlussfassung einbringen möchte (**Schaubild 2**). Der Beschluss der

fünf Ziele sollte dann aber nicht nur auf dem Papier erfolgen, sondern vor allem konkret umgesetzt und vorangetrieben werden. Gerade das Ziel Ziff. 2, das Nutzen bereits versiegelter Siedlungsflächen, kann nur durch die Kommunen oder durch den Gesetzgeber vorangebracht werden. Will man die Bürgerinnen und Bürger nicht zwingen, sondern begeistern, sind solche Impulse wie zuletzt durch die Gemeinden Rainau, Neuler, Westhausen und Lauchheim wichtig. Und dennoch werden wir in größerem Maße auch weitere Freiflächen benötigen. Wir in der Landkreisverwaltung haben schon vor mehreren Monaten unter der Leitung der Ersten Landesbeamtin eine Taskforce „Erneuerbare Energien“ eingerichtet, welche sehr eng mit dem Regionalverband, dem Regierungspräsidium und auch mit den zuständigen Stellen im Hause als Träger öffentlicher Belange zusammenarbeitet. Ich könnte mir bzw. der Ostalbkreis könnte sich darüber hinaus vorstellen, selbst „Motor“ zu sein, indem wir größere, überregional bedeutsame, ja sogar auf dem Niveau industrieller Erzeugung von erneuerbaren Energien als Träger einsteigen, indem wir entsprechende Großanlagen für Wind- und Sonnenenergie schaffen. Dies gemeinsam mit allen interessierten Städten und Gemeinden, den fünf Energieversorgern im Kreis und der Finanzwirtschaft. Erste gute Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Nun gilt es, geeignete Flächen zu finden.

Auch im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien müssen wir wegen der nun kurzfristigen Energieknappheit, insbesondere der Gasmangellage, aufpassen, dass dieser Beschleuniger der Energiewende nicht zum „Überlagerer“ der Energiewende wird, weil wir

durch zwingend kurzfristige Maßnahmen im Bereich Gasbeschaffung sowie der dramatisch gestiegenen Energiekosten und dessen Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft vom Ziel abgelenkt werden.

Bei der Mobilitätswende und den dortigen Zielen der Dekarbonisierung, nämlich der Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs, dem Ausbau des klimaneutralen IV (Individualverkehr)- und Lastverkehr sowie dem Ausbau von Rad- und Fußwegen müssen wir weiterhin innovativ und zielstrebig vorangehen. Dies betrifft die dazu notwendige Schieneninfrastruktur, Straßen- und Radwege- sowie Fußgängerinfrastruktur, den zwingend notwendigen Ausbau der Ladeinfrastrukturen als auch im Bereich der Antriebstechnik.

Wir wissen aber alle, dass wir dann immer noch weitere 16 Ziele im Sinne einer nachhaltigen Welt- und Wertegemeinschaft voranbringen wollen. Der Ostalbkreis setzt beim Thema Nachhaltigkeit sehr stark auf Bildung, denn Bildung für nachhaltige Entwicklung bildet das Fundament, um Fertigkeiten zu vermitteln und um kritisch und vorausschauend zu denken und eigenverantwortlich die Zukunft mitzugestalten (so auch in der Berliner Erklärung zu BNE). Mit der Anerkennung durch den **Bund zum 1. Oktober als Bildungskommune mit dem Schwerpunkt BNE** haben wir nun die Möglichkeit und den konkreten Auftrag, datenbasiert, mit starkem Netzwerk, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

III.) Was wir aber 2023 unbedingt stärker in unsere kreispolitische Arbeit aufnehmen sollten, ist der demografische Faktor und dessen Auswirkungen. Allein schon im Rahmen Zukunft Ostwürttemberg hat sich aktuell gezeigt, dass wir inzwischen in allen Bereichen sehr intensiv über fehlende Fachkräfte reden. Dort haben wir sehr schnell gute Ansätze, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der IHK und vor allem den Betrieben sowie Südwestmetall und den Gewerkschaften und auch dem Handwerk entwickelt. Am 27. Oktober 2022 fand hierzu in unserem Hause eine wichtige Auftaktveranstaltung statt, um auch Menschen, die nicht in Arbeit sind, an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen. Denn neben Ausbildung, Fortbildung und Zuwanderung setzen wir auch auf die Qualifizierung und den Wiedereintritt von Menschen aus der Arbeitslosigkeit. Der Fachkräftemangel ist aber nur ein Teil des demografischen Faktors. Die rasant fortschreitende und nicht mehr umkehrbare demografische Entwicklung wird unsere Gesellschaft insgesamt und nicht nur im Bereich fehlender Arbeitskräfte massiv verändern. Viele wollen das nicht wahrhaben bzw. verschließen die Augen vor den objektiven Daten. Uns allen ist bewusst, dass demografischer Wandel bedeutet, dass sich die Alterspyramide in der Bevölkerung ändert und wir weniger Jüngere und viel mehr Ältere haben. Was dies aber bedeutet und wie rasant die Entwicklung fortgeschritten ist, lässt sich in den letzten Jahren, z. B. in den Jahren 2018 - 2020, deutlich darlegen. Dort ist innerhalb von nur zwei Jahren die Anzahl der unter 20-Jährigen um 6 % gesunken, die Zahl der über 65-Jährigen um 3,5 % gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen beträgt heute rund 21 %. Wenn bis 2030 dann die Babyboomer dazukommen, sind es rund 25 %. Dann hätten sich die über 65-Jährigen allein in zehn Jahren,

von 2020 - 2030, um 18,9 % im Ostalbkreis erhöht. Im Jahr 2040 wird sich das Wachstum bei den über 65-Jährigen im Vergleich zu heute um + 29,8 % erhöht haben. Wir benötigen in Zukunft daher alle, die erwerbsfähig sind, d. h. insbesondere alle Jüngeren, die Frauen und vor allem auch die Alleinerziehenden und wir werden auch zwingend auf Zuwanderung in den Arbeitsmarkt von außerhalb Deutschlands angewiesen sein.

Die massivsten Auswirkungen des deutlichen Anstiegs der Älteren bzw. der über 65-Jährigen erleben wir derzeit im Bereich der alten Menschen, hiervon ganz besonders im Bereich der über 80- und der über 90-Jährigen im Ostalbkreis. Diese Entwicklung wird bis 2030 deutlich zunehmen. Insbesondere im Bereich der über 90-Jährigen schlägt die deutlich höhere Lebensquote durch. Wenn dies dann bis 2040 um die Babyboomer-Generation ergänzt wird, haben wir im Bereich der über 80-Jährigen ein Plus von 28,1 % gegenüber heute und ein Plus von 49,2 % bei den über 90-Jährigen gegenüber heute. Der Kreis hat sehr früh mit seinem seniorenpolitischen Gesamtkonzept und sehr vorausschauend mit seiner Schwerpunktsetzung Pflege darauf reagiert. Dieses Tempo und auch die Diskussion in der Öffentlichkeit wird aber noch zu zurückhaltend geführt. Denn der demografische Faktor heißt ja auch, dass die Anzahl der Beschäftigten zurückgehen wird und wir bereits jetzt im Bereich der Pflege einen enormen Personalengpass haben. Der Ostalbkreis und ich ganz persönlich möchten gerne **neue Impulse auf drei Ebenen setzen**. Wir brauchen/müssen

1. eine sektorenübergreifende Vorgehensweise, die stationäre, ambulante und pflegerische Versorgung zusammendenkt.

2. neue Ansätze und Strukturen, insbesondere mehr Kommunalverantwortung. Wenn wir möchten, dass die Menschen länger zu Hause wohnen, dann benötigen wir neue und zusätzliche Unterstützungsangebote in den Städten und Gemeinden bzw. Quartieren. Dort müssen kommunale Pflegekonferenzen stattfinden. In diesen kommunalen Pflegekonferenzen könnte sehr konkret der Unterstützungsbedarf und die Unterstützungsstrukturen herausgearbeitet und bereitgestellt werden. Wenn man derzeit sieht, dass über 60 % der Pflegebedürftigen Pflegegeld erhalten und weitere 17 % in der ambulanten Pflege versorgt werden, so sind dies 77 % der Pflegebedürftigen. Diese Strukturen und insbesondere die Strukturen des Pflegegeldbezugs müssen nachgebessert und entbürokratisiert werden. Kombiniert man dies mit neuen Ansätzen wie „Gemeindeschwestern“, Patientenlotsen, Primärversorgungszentren oder auch nachbarschaftlichen und familiären Unterstützungsverbänden, sehe ich interessante neue Ansätze. Hierzu wollen wir 2023 mit interessierten Gemeinden erste Pilotprojekte beim Sozialministerium anmelden.

3. im Bereich der Personalgewinnung neue Wege gehen und zwar als Verbund aller Einrichtungen, welche Pflegekräfte beschäftigen. Die Pflegekampagne „Herz Plus Ostalb“, welche durch den Fachbereich Altenhilfe der Stabsstelle Beratung, Planung, Prävention sowie die in der Altenhilfe tätigen Träger konzipiert und vorangebracht wird und das Ziel hat, für Pflegeberufe zu werben und

neue Ansätze für Ausbildung und Helferberufe zu entwickeln, funktioniert gut und dennoch benötigen wir Zuwanderung. Um für die Zuwanderung effektive Strukturen aufbauen zu können und vorhandene Strukturen zu nutzen (wie z. B. EATA), sollten alle Träger, sowohl aus dem Bereich der Altenhilfe als auch der Kliniken **einen Arbeitgeberverbund gründen**, welcher dann u. a. mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit gewährleisten könnte, dass aus Staaten, welche mit der Bundesrepublik Deutschland für den Bereich Pflege Arbeitsvermittlungsabkommen geschlossen haben, in größerem Umfang Menschen zu uns kommen. Das Saarland z. B. hat über dieses System bereits mehr als 100 Pflegekräfte gewinnen können. Wir haben hierzu ein erstes Auftaktgespräch geführt und nun bereiten wir mit interessierten Trägern die Gründung eines solchen Verbundes vor.

- IV.) Die gerade erwähnten demografischen Entwicklungen spüren wir nicht nur in der Altenhilfe, sondern im gesamten Bereich der Gesundheitsversorgung. Zu den Gesundheitsversorgungsstrukturen zählen der ambulante bzw. der Bereich der niedergelassenen Ärzte als auch der Klinikbereich. Aufgrund der vorhin aufgeführten Daten wissen wir, dass eine weitere Verknappung des Personals im ärztlichen Bereich und vor allem im pflegerischen Bereich stattfinden wird. Schon jetzt können wir an den Kliniken den Abgang von Pflegepersonal nicht mehr durch Ausbildung und Neueintritte ersetzen. Wenn dann 2030 die „Babyboomer“ in die Rente gehen, wird dies dramatisch ansteigen. Auf der anderen Seite kommen immer mehr

ältere, hochbetagte Menschen mit einer Vielzahl an Krankheitsbildern hinzu. Darüber hinaus wachsen die Qualitätsanforderungen und Strukturvorgaben im Gesundheitsbereich ständig. Die Finanzierung ist weder im niedergelassenen noch im klinischen Bereich ausreichend und auf die heutigen Bedingungen angepasst. Wenn dann noch eigene strukturelle Nachteile hinzukommen, steht plötzlich bei den Kliniken jährlich ein Defizit zwischen 24 - 30 Mio. Euro im Raum.

Diese strukturellen und vor allem personellen Veränderungen spüren wir alle. Während in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit sehr viel über die hausärztliche Versorgung diskutiert wurde, hat nun in den vergangenen Monaten zusätzlich eine öffentliche Diskussion über die Kliniken und deren Entwicklung stattgefunden. Diese Diskussion um die Zukunft der Kliniken habe ich bewusst angestoßen, obwohl ich weiß, dass man als Landrat in einer solchen Diskussion eigentlich nur verlieren kann. Sie ist notwendig und unausweichlich. In allen anderen Landkreisen hatte diese Diskussion zu sehr emotionalen Diskussionen und Entscheidungen geführt. Die Aufgabe, eine gute flächendeckende Gesundheitsstruktur für den Ostalbkreis zu sichern und zu entwickeln, ist es aber wert. Zunächst möchte ich an dieser Stelle aber nochmals betonen: Die Kliniken sind nur ein Teil der Gesundheitsversorgungsstruktur neben den ambulanten Strukturen, den weiteren Gesundheitsdienstleistern (Apotheken etc.) sowie der Pflege (sektorenübergreifende Thematik).

Wir diskutieren nun seit rund einem Jahr sehr intensiv über die Gesundheitsversorgungsstrukturen und haben aber auch z. B. im Bereich der hausärztlichen Strukturen, im Bereich Gewinnung und Ausbildung/Weiterbildung von Ärzten oder gar im Bereich neuer Gesundheitsberufe oder mit neuen Modellen im ambulanten Bereich sowie durch neue Netzwerkstrukturen im fachärztlichen Bereich erste Erfolge erzielen können. Auch bei den Klinikstrukturen sollten wir als Kreistag nach der vorangegangenen teilweise sehr emotionalen öffentlichen Diskussion nun versuchen, unser „Bild“ der Gesundheitsversorgungsstruktur Ostalbkreis, insbesondere für den Bereich der Kliniken zu skizzieren. Gerne möchte ich Ihnen meinen Ansatz „Regionalversorgung“ heute erläutern bzw. dieses in die Diskussion einbringen und dann mit Ihnen, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte und unter Einbeziehung der Bevölkerung inklusive der Städte und Gemeinden vertiefen und zur Umsetzung bringen.

Als erstes ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, die wir zu treffen haben, keine kommunalpolitische Entscheidung, sondern eine gesundheitspolitische Entscheidung darstellt. Es ist auch nicht die Entscheidung eines Stadt- oder Gemeinderates, sondern die des Kreises und somit des Kreistages, der für seine rund 318.000 Einwohner insgesamt Verantwortung trägt. Ich verstehe durchaus, dass sich einzelne Stadt- und Gemeinderäte für ihre Bürgerinnen und Bürger und deren Interessen einsetzen. Dieses Recht und dieses Interesse kann sich aber nur darauf beschränken, im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft des Landkreises angemessen bei der Gesundheitsversorgung berücksichtigt zu werden. Hierzu ha-

ben wir im Bereich der hausärztlichen Versorgung fünf Versorgungsräume definiert. Den Versorgungsraum Aalen mit 89.254 Einwohnern, den Versorgungsraum Schwäbisch Gmünd mit 108.561 Einwohnern, den Versorgungsraum Schwäbischer Wald mit 35.243 Einwohnern, den Versorgungsraum Ellwangen mit 45.633 Einwohnern und den Versorgungsraum Bopfingen/Härtsfeld mit 39.864 Einwohnern. Für die drei Kliniken kann dann der Versorgungsauftrag entsprechend abgeleitet werden, sodass dem Ostalb-Klinikum und dem Stauferklinikum rund 130.000 - 135.000 Einwohner und der St. Anna-Virngrund-Klinik rund 45.000 Einwohner zugeordnet werden können.

Dass die objektive Notwendigkeit zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Gesundheitsversorgungsstruktur im Ostalbkreis als Ganzes besteht, wird von niemandem bezweifelt. Schauen wir den hausärztlichen Bereich an: Der Versorgungsgrad im hausärztlichen Bereich beträgt zwar im gesamten Ostalbkreis rund 95 %, ist aber in den einzelnen Planungsbereichen sehr unterschiedlich. Zwischen 105,1 % in Schwäbisch Gmünd und inzwischen unter 50 % im Schwäbischen Wald. Dazwischen liegen Aalen mit 96,7 %, Härtsfeld/Bopfingen mit 99 % und Ellwangen mit 90 %. Aber auch die derzeit noch gut versorgten Planungsbereiche in Schwäbisch Gmünd und Aalen müssen feststellen, dass 40 % der zugelassenen und angestellten Hausärzte über 60 Jahre alt sind. Auch im Bereich der Fachärzte sind in manchen Teildisziplinen zwischen 30 - 50 % über 60 Jahre alt.

Auch im klinischen Bereich können wir diese Personalverknappung feststellen. Dort kommen aber weitere Faktoren hinzu, welche dazu führen, dass das dortige jetzt noch qualitativ hochwertige Leistungsangebot in Zukunft nicht mehr garantiert werden kann. Durch veränderte tarifliche und arbeitsrechtliche Vorschriften im Personalbereich (ärztlich und pflegerisch), das Ausweiten der G-BA-Mindestmengenregelung und neuer Qualitätsvorgaben, Zentrumsvorgaben und Strukturkriterien erkennen wir jetzt schon in einigen Fachdisziplinen und Fachabteilungen inklusive der Notaufnahmen massive Herausforderungen. Wir wissen zudem jetzt schon definitiv, dass weitere Qualitäts-, G-BA- und Strukturvorgaben hinzukommen werden und wir kennen auch die demografische Entwicklung in allen drei Häusern. Dies hat zur Folge, dass, wenn wir auch in Zukunft qualitativ hochwertige stationäre Leistungsangebote haben wollen, wir diese jetzt zukunftsicher weiterentwickeln müssen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sollte dann auch ein neues bzw. der demografischen Entwicklung geschuldetes zusätzliches Angebot für ältere Menschen bzw. der Altersmedizin geschaffen sowie der bereits stark angestiegenen und noch weiter ansteigenden Ambulantisierung bei ärztlichen Dienstleistungen Rechnung getragen werden. Der Kreistag hat dies ebenfalls erkannt und daher im Juli einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst. Wie gesagt, es geht nicht um eine kommunalpolitische Entscheidung, sondern um eine gesundheitspolitische und um eine zukunftsfähige Entscheidung für den gesamten Ostalbkreis. Denn diese neue Struktur, die noch geplant und umgesetzt werden muss, sollte für einen längeren Zeitraum, zumindest für die dann folgenden 20 Jahre, also bis 2050, auch tragen. Dies ist

auch die Brille, die wir aufsetzen müssen, wenn wir über eine zukünftige Struktur sprechen. Es geht nicht um 2022 oder 2023 oder das Jahr 2030, wenn hoffentlich die neue Struktur voll zum Einsatz gelangt, sondern um eine Tragfähigkeit bis ins Jahr 2050. Die klinikinterne Steuerungsgruppe aus allen Mitarbeitererebenen hat hierzu erste Vorschläge entwickelt. Ich bin sehr dankbar, mit wie viel Engagement sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt haben, um erste Vorschläge zu entwickeln. Bei den entwickelten Vorschlägen muss man aber wissen, dass der Auftrag an die Steuerungsgruppe gewesen war, aus drei Häusern zwei Häuser zu entwickeln und, dass die interne Diskussion sehr stark aus der Jahrzehnte langen erlebten Konkurrenz zwischen den Häusern in Aalen und Mutlangen geprägt war. Trotz der Vorschläge ist es leider nicht gelungen, sicherlich sehr stark durch die Kommunalpolitik befeuert, in die inhaltliche Diskussion einzusteigen. Stattdessen wurde nur noch über die Schließung möglicher Standorte und über aus kommunalpolitischer Sicht „Verlierer“ gesprochen.

Lassen Sie mich heute noch einmal versuchen, die „Reset-Taste“ zu drücken und lassen Sie mich ein „Bild der Regionalversorgung“ in die Diskussion einbringen:

Wenn wir eine gute Entscheidung treffen wollen, müssen wir daher nochmals zurück zum Ausgangspunkt. Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige medizinische Gesundheitsversorgungsstruktur im ambulanten und insbesondere auch im klinischen Bereich im gesamten Ostalbkreis. Daher gilt für mich der Leitspruch „So viel dezentral wie

möglich und so viel zentral wie nötig.“. Darüber hinaus sind die Kriterien entsprechend des Kreistagsbeschlusses, nämlich Qualität, Erreichbarkeit, Personal, Finanzen und vor allem Zukunftsfähigkeit zu berücksichtigen.

Folglich gilt es, in allen Raumschaften innerhalb des Ostalbreises eine dezentrale, basisnahe Grundversorgung und, weil notwendig, einen zukunftsfähigen zentralen Regionalversorger zu entwickeln (**Schaubild Regionalversorgung**). Diese Struktur bzw. dieses Gesamtkonzept einer einheitlichen Regionalversorgung mit mehreren Betriebsstätten sollte dann ausschließlich, damit endlich die Einheitlichkeit und das gemeinsame Ziel gelebt und umgesetzt werden kann, unter der Bezeichnung „Kliniken Ostalbkreis“ firmieren.

Zu einer dezentralen, basis- oder wohnortnahen Grundversorgung der Bevölkerung zählen für mich medizinische Angebote im Bereich: Notfallversorgung, Geburtshilfe, Altersmedizin/ältere Menschen sowie ambulante (auch OP-) Angebote (diese natürlich unter Einbindung der in der Raumschaft tätigen niedergelassenen Ärzte). Diese Angebote sollen je Raumschaft unter Berücksichtigung von Qualität, Finanzen, Personal und natürlich auch den Bedarfen/Fallzahlen definiert werden und können bzw. müssen daher unterschiedlich sein. Als Beispiel weist Aalen derzeit knapp 2.000 Geburten, Mutlangen ca. 1.700 und Ellwangen rund 400 Geburten auf. Die Kennzahl für das Etablieren einer Geburtshilfe bzw. eines stationären Geburtsangebotes Level IV liegt laut arbeitsrechtlichen Überlegungen bei 600 Geburten im Jahr und bei einer Untergrenze von 500 Geburten im

Jahr entsprechend der Fachgesellschaften. Aber auch bei der Versorgungsstruktur von älteren Menschen und dem Schaffen von Überwachungsbetten, Kurzzeitpflege und geriatrischer Reha ist die Bevölkerungszahl zu berücksichtigen.

Bei diesen basis-/wohnnahen Versorgungsangeboten sprechen wir von einer hochwertigen Medizin. Es findet dort ein relevanter Teil der heute noch stationär erbrachten Leistungen künftig ambulant statt, auch mit der Möglichkeit, Patientinnen und Patienten über Nacht unter pflegerischer Betreuung und Beobachtung in der Einrichtung zu behalten. Mindestens 25 % der noch stationär erbrachten Leistungen werden künftig ambulant erfolgen. Daher benötigen wir ambulante OPs und die dazugehörige Medizintechnik, um entsprechende ambulante Angebote zu unterbreiten. Die ambulante Notfallversorgung (ca. 75 % der heutigen Notfälle) könnte vor Ort in hoher Qualität zumindest in einer Zeit von 06:00 - 21:00 oder 22:00 Uhr gewährleistet werden. In Schwäbisch Gmünd/Mutlangen würde zudem das Thema Geburtshilfe Level IV hinzukommen. Laut G-BA-Vorgaben ist das eine Geburtsklinik (inkl. OP, Anästhesie, Hebammen, Fachärzte) bei Entbindungen ab der 37+0 SSW durchgeführt werden. Diese ist dann an den Regionalversorger und die Kinderklinik angebunden. Eine solche dezentrale, basis-/wohnnaher Versorgungsstruktur ist meines Erachtens - mit den jeweiligen Unterschieden und Abstufungen - in allen vier Räumen, d. h. Schwäbisch Gmünd/Mutlangen, Aalen, Ellwangen und sicherlich in kompakter Form auch im Härtsfeld/Bopfingen notwendig. Klar ist aber auch, dass, wenn der notwendige zentrale Regionalversorger in der Nähe des Aalener Klinikums steht, dieses in dem zentralen

Regionalversorger aufgehen muss. Dies bedeutet aber für die heutigen Krankenhausstandorte Mutlangen und Ellwangen, dass wir keines der jetzig vorhandenen Häuser schließen, sondern inhaltlich weiterentwickeln und neu, d. h. zukunftssicher auch und mit Abstimmung und Einbeziehung der heutigen ambulanten fachärztlichen Versorgung zu hochwertigen medizinischen Zentren errichten und weiterbetreiben, die grundsätzlich ambulant bzw. allenfalls teilstationär geführt werden. Über Trägerschaft und Rechtsform sowie Strukturen wird der Prozess noch Klarheit bringen. Wir würden diese unter dem Begriff Gesundheitscampus mit Ambulanzen und Überwachungsstation (in Mutlangen ergänzt um Geburtsklinik) und in Bopfingen Gesundheitszentrum bezeichnen.

Wenn es um den notwendigen Regionalversorger geht, dann lassen Demografie, G-BA-, Zentrums- und Strukturvorgaben, medizinische Zusammenhänge/Interdisziplinarität (ansonsten verlagern wir das Problem „auf die Straße“), Medizintechnik, Attraktivität für Ärzte sowie Ärzte in Aus- und Weiterbildung, um die Weiterbildungsbefugnis grundsätzlich zu erhalten, Digitalisierung und auch das Verhindern von kostenintensiven Doppelvorhaltungen nicht zu, die Angebote an zwei Orten aufzuteilen, sondern zwingen dies an einem Ort, d. h. einem zentralen Regionalversorger, zu bündeln.

Den Standort für diesen notwendigen zentralen Regionalversorger mit qualitativ hochwertigen, stationären und teilstationären Leistungsangeboten sollte anhand objektiver Kriterien ermittelt werden. Dies sind für mich:

1. Der Ort, an welchem die größtmögliche Einwohnerzahl des Ostalbkreises den Regionalversorger innerhalb von 30 Minuten (heute 35 Minuten, bei Ausbau B 29 verkürzt sich diese Zeit) erreichen kann. Diesen theoretisch bestmöglich erreichbaren Punkt für den größten Teil der Bevölkerung des Ostalbkreises haben wir westlich von Aalen berechnet (**Schaubild Theoretischer zentraler Ort**), welchen rund 237.000 Einwohnerinnen und Einwohner, also 75,4 %, erreichen können. Ergänzt man diesen theoretischen Punkt um die Anbindung an die Hauptverkehrsader, nämlich die B 29, so ergibt sich der bestmöglich erreichbare Punkt (**Schaubild Erreichbarkeit zentraler Ort**) für den größten Teil der Bevölkerung des Ostalbkreises auf Höhe der B 29-Einfahrt Essingen. Diesen Punkt erreichen rund 255.000 Einwohnerinnen und Einwohner und somit 81,3 % heute in 35 und vermutlich mit dem Ausbau der B 29 in ca. 30 Minuten. Dieser Punkt entspricht im Übrigen fast der Mitte zwischen Lorch und Bopfingen. An diesem bzw. um diesen objektiv bestmöglichen Punkt gilt es nun Grundstücke zu finden. Wir haben daher um diesen Punkt einen Radius von zwei und fünf Kilometer zugrunde gelegt.

2. Für mögliche in Frage kommende Grundstücke sollten Bewertungskriterien und deren Gewichtung definiert werden. Mein Vorschlag wäre: Grundstücksgröße, planungsrechtliche Gesichtspunkte, Grundstücksbeschaffenheit, Erreichbarkeit und Lage (z. B. an Straßen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar), öffentliche Erschließung und letztlich Beschaffungskosten.

Da in diesem Bereich auch ein bestehendes Klinikum, nämlich das Ostalb-Klinikum, liegt bzw. unmittelbar angrenzt, könnte dies, wenn es die Kriterien, insbesondere das Kriterium Erreichbarkeit (von der B 29) aufweist und in Sachen Funktionalität, Energie, Wirtschaftlichkeit sowie Investitionskosten, vergleichbar ist, in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Für diesen Prozess zur Ermittlung des Grundstücks und zur Erstellung der Bewertungsmatrix würde ich die Hinzuziehung eines Büros empfehlen (positive Erfahrungen aus dem Prozess im Landkreis Lörrach).

Die jeweiligen dezentralen basisnahen Gesundheitscampi bzw. Gesundheitszentren mit entsprechenden Klinikfunktionen sollen in raumschaftlichen Teilkonferenzen unter Einbindung der Ärzteschaft, der Gesundheitsversorger, der Bevölkerung und der Kommunen entwickelt werden. Hierzu habe ich beim Land Baden-Württemberg entsprechende Teilraumkonferenzen beantragt und mir wurde eine Förderung in Aussicht gestellt.

Für die Zeit bis zum Bezug des Regionalversorgers sowie der neuen Gesamtstrukturen muss die jetzige Qualität gehalten und der Verlust von Angeboten durch Sofort- und Übergangsmaßnahmen (in den Häusern bzw. zwischen den Häusern) unter Berücksichtigung von G-BA- und Strukturvorgaben, Personal und Finanzen gewährleistet werden, ohne (kommunalpolitische) Denkverbote.

Ich bin gespannt, wie die Fraktionen die Variante „Regionalversorgung“ bewerten. Gerne würde ich nach den Stellungnahmen der Fraktionen in einer Verwaltungsratsklausur die nächsten Schritte im Hinblick auf den Regionalversorger und die Entwicklung der basis-/wohnortnahen Grundversorgung unter Einbeziehung der Bevölkerung festlegen.

- V.) Ich habe nun schon mehrfach über die Notwendigkeit von Zuwanderung für den Arbeitsmarkt im Ostalbkreis gesprochen. Für diese von mir als dringend notwendig erachtete Zuwanderung müssen der Bund, das Land, aber auch wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Dies betrifft unsere Ausländerbehörden, das Welcome Center, Integration vor Ort und vieles mehr. Es wird aber in Deutschland und im Ostalbkreis auch künftig nicht nur die gewünschte Arbeitsmarktzuwanderung, sondern auch im kommenden Jahr und in den nächsten Jahren eine große Zuwanderung aufgrund von Flucht vor Kriegen, humanitären Notlagen etc. geben. Und dies eben nicht nur aus der Ukraine, wobei der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Flüchtlingswelle für uns vor Ort eine enorme Herausforderung darstellt. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen danken, insbesondere den 42 Städten und Gemeinden, mit welcher Solidarität und mit welchem Kraftakt wir nahezu 3.500 Menschen aus der Ukraine aufnehmen konnten. Sonstige Flüchtlinge mussten wir bislang nur aufgrund des LEA-Privilegs freiwillig oder im Rahmen von Sonderkontingenten oder als UMAs aufnehmen.

Dennoch spüren auch wir, dass wir zusehends unser System überfordern. Ich schließe mich daher an dieser Stelle ausdrücklich den Forderungen des Landkreistages Baden-Württemberg an, welcher dringend fordert, das Überleiten der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II rückgängig zu machen bzw. zumindest zu verhindern, dass dieses noch auf weitere Flüchtlingsgruppen ausgedehnt wird.

Ebenso muss zwingend ein Flüchtlingsgipfel stattfinden, auf welchem wir mit Bund und Land gemeinsam nach neuen Wegen suchen und überlegen, wie wir diese humanitäre Aufgabe erbringen können. Ebenso sollte innerhalb von Europa endlich eine gerechte Flüchtlingsverteilung erfolgen. Es kann nicht sein, dass Baden-Württemberg mehr ukrainische Flüchtlinge aufnimmt, als ein Land wie Frankreich.

Hinzu kommt, dass wir derzeit auch nicht wissen, ob und in welchem Umfang künftig ein LEA-Privileg im Ostalbkreis gilt. Dies hängt, obwohl es eine eigenständige Entscheidung des Landes ist, mit den Verhandlungen des Landes zum Standort der LEA in Ellwangen zusammen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über das LEA-Privileg und die Entscheidung, ob die LEA in Ellwangen weiterbetrieben wird, zwei eigenständige Entscheidungen sind. Es sind jeweils Entscheidungen des Landes. Ob das Land einem Landkreis, in welchem eine LEA angesiedelt ist, bei der weiteren Aufnahme von Flüchtlingen privilegiert, legt das Land fest (Entscheidung beruht auf dem Gedanken, dass man eine Region letztlich insgesamt nicht überfordern möchte). Was die LEA selbst angeht, habe ich großes Verständnis für beide Seiten. Ellwangen ist eine der „boomenden“

Raumschaften und Städte. Man hat großen Bedarf im Bereich der Wohnungsentwicklung und könnte das bisherige Konversionsgelände dafür sehr gut nutzen. Auf der anderen Seite muss das Land Baden-Württemberg die Flüchtlingsunterbringung als staatliche Pflichtaufgabe lösen und greift daher zunächst mangels anderer Optionen auf eigene bzw. staatliche Liegenschaften zurück. In den letzten Wochen wurde ich immer wieder dahingehend verbal „attackiert“, dass ich mich nicht für die Ellwanger einsetzen würde. Hierzu möchte ich nur festhalten, dass es nicht wegen mir die LEA in Ellwangen gibt, sondern wegen vertraglicher Vereinbarungen. Das Problem ist aber nun genau dieser bestehende Vertrag bzw. der dem Vertrag zu Grunde liegende Grundgedanke. Ellwangen argumentiert, dass man der Aufnahme der Flüchtlinge nur zeitlich befristet zugestimmt hat. Dies scheint wohl auch das Land ursprünglich gedacht zu haben, muss jetzt aber feststellen, dass man eine Staatsaufgabe eben nicht zeitlich befristen und auch nicht von der Zustimmung eines Gemeinderats abhängig machen kann. Aus dieser unglücklichen Ausgangskonstellation herauszukommen, ist nun sehr schwer. Im Sinne der Ellwanger und auch der Fairness, plädiere ich dafür, dass man trotz staatlicher Pflichtaufgabe diese Pflichtaufgabe am Standort Ellwangen zeitlich ausreichend befristet und die Zeit nutzt, um ein Standortkonzept mit Alternativen im Regierungsbezirk Nordwürttemberg zu schaffen und um den Ellwangern mittelfristig die Chance zu geben, das Konversionsgelände zu nutzen.

- VI.) Klima und dessen Folgen (Starkregen, Hitze etc.), Pandemie und Krieg haben gezeigt, dass wir uns auf Krisen besser einstellen und entsprechende Vorsorgestrukturen schaffen müssen. Unter der Leitung unseres neuen Kreisbrandmeisters entstehen derzeit für eine Vielzahl von Bereichen neue Katastrophen- und Krisenpläne in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden. Was wir aber zwingend auch benötigen, ist die Verbesserung der Eigenvorsorge und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Der Ostalbkreis wird in den nächsten Wochen den Förderbescheid des Bundesministeriums erhalten, mit welchem wir als einer von neun Kreisen in Deutschland und als einziger Kreis in Baden-Württemberg den Zuschlag für die **Errichtung eines Resilienzzentrum Ostalbkreis** erhalten werden. Mit diesem wollen wir die Lücke zwischen den in größerem Umfang auf uns hereinbrechenden Krisen und der Eigenverantwortung der Bevölkerung schließen. Dabei setzen wir sehr stark auf den Bildungsbereich, aber auch auf weitere gesellschaftliche Strukturen, um die Menschen zu erreichen, um sie zu sensibilisieren und ihre Eigenvorsorge und Selbsthilfefähigkeit deutlich zu verbessern.
- VII.) Auch wir im Ostalbkreis stehen in den nächsten Monaten im Zusammenhang mit Nahrungsmittel-, Energie- und explodierenden Kreditkosten und damit einhergehender Inflation vor großen gesellschaftlichen Zerreißproben. Im Hinblick auf die Energiekosten geht es sogar um den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Ostalbkreis unterstützt deshalb den Landkreistag in seinen Positionen im Hinblick auf die Einführung eines Gaspreisdeckels, Einmalzahlungen sowie dem gezielten Unterstützen von Bedürftigen. Wenn dies nicht schnell gelingt, dann ist der Wirtschaftsstandort Ostalbkreis,

aber auch das gesellschaftliche Miteinander, extrem gefährdet. Die Entlastungspakete und vor allem die Ausweitung der Wohngeldberechtigung müssen helfen, damit nicht weitere Teile der Gesellschaft in die Armut rutschen. Heute sind schon 42 % der Haushalte nicht mehr in der Lage, zu sparen.

Der Ostalbkreis selbst hat bereits vor einiger Zeit damit begonnen, gezielte Maßnahmen und Projekte im Bereich der Kinderarmut, der Altersarmut sowie der Armut von Alleinerziehenden zu entwickeln. Gerade im Bereich der Kinderarmut geht es aber nicht nur um die monetäre Armut, sondern auch um Teilhabegerechtigkeit an Bildung, Gesundheit und dort vor allem an der Bewegung. Trotz all dieser Bemühungen muss uns klar sein, der Staat kann nicht alles regeln und ausgleichen. Es wird Einschnitte geben und wir müssen alle auch mehr Eigenverantwortung übernehmen. Diese neue Situation fällt schwer. Das spüren wir schon jetzt, wenn es nur um das Thema Gas sparen und Energie sparen geht. Ich möchte an dieser Stelle aber nochmals ausdrücklich darum bitten, dass wir alle mit dazu beitragen, dass es eben nicht zu einer Gasmangellage kommt. Alle Szenarien im Hinblick auf die Gasversorgung gehen davon aus, dass wir alle, und eben nicht nur die Wirtschaft, 15 - 20 % unseres Verbrauchs senken. Dies insbesondere dann, wenn jetzt die kalte Jahreszeit kommt. Ansonsten laufen wir alle Gefahr, dass wir und unser Wirtschaftsstandort Ostalbkreis in eine Situation gerät, aus der wir alle nicht nur mit privaten Einbußen, sondern auch mit großen wirtschaftlichen Schäden herauskommen. Diese Diskussion wird noch emotionaler, wenn finanzielle Einschnitte erfolgen müssen. „Der Staat muss doch!“ Die Bürger empfinden einen Anspruch

gegen den Staat. Er soll lösen, er soll regeln und alles ausgleichen. Nach meinem Verständnis vom Sozialstaat hilft der Staat zielgerichtet, wo es der einzelne selbst nicht oder in nicht ausreichendem Maße selber leisten kann. Deshalb mache ich mir gerade auch mit der Einführung des Bürgergeldes Sorgen (Ich verstehe zwar, warum und warum dies vielleicht auch seitens der Bundesregierung parteipolitisch sein musste.), weil dies für mich gerade zu einer weiteren Umkehr des sozialstaatlichen Gedankens führt (Ich bekomme als Bürger einen grundsätzlichen Anspruch gegenüber dem Staat.).

Darüber hinaus ist für mich aber auch jetzt der Zeitpunkt, in dem die Gemeinschaft des Ostalbkreises, unabhängig vom Staat, den Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. den Menschen helfen sollte und dies im Rahmen eines „Solidaritätsschirms Ostalbkreis“. Ich habe daher in den Herbstferien die für diesen Solidaritätsschutzschirm notwendigen Einrichtungen wie die Tafelläden, die diakonischen und caritativen Einrichtungen, die Schuldnerberatung, das Jobcenter, Nothilfeprojekte sowie kirchliche und interreligiöse Gruppierungen eingeladen und wir wollen einen **Solidaritätsschutzschirm „Gemeinsam durch den Winter“ - Solidaritätsfonds Ostalbkreis** - gemeinsam bis Monatsende auf den Weg bringen.

VIII.) Denn wir müssen insgesamt aufpassen, dass die Aufgaben, die der Staat übernimmt oder bei denen er immer höhere Standards setzt, noch finanziert und vor allem durch die unteren Verwaltungsbehörden (die Landkreise) und die Kommunen auch umgesetzt werden können. Unsere Finanzen, d. h. die des Bundes, des Landes, aber

auch unsere eigenen im Kreis kommen zunehmend an ihre Grenzen. Wir im Ostalbkreis ringen um jedes viertel Prozentpunkt Kreisumlage und gleichzeitig explodieren die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich, also die gesetzlichen Pflichtaufgaben durch immer neue Aufgaben und neue Standards. In den letzten zehn Jahren sind die Ausgaben im Produktbereich 31/32 Soziales und Jobcenter um 36 % gestiegen, im Produktbereich 36 der Jugendhilfe um 46 %, bei der Hilfe zur Pflege um 21,23 %, bei der Eingliederungshilfe um 62,12 %, alleine um 12,24 % gegenüber 2022. Hinzu kommen noch die enormen Zuzahlungen im Klinikbereich zwischen 24 - 30 Mio. Euro pro Jahr.

Bei immer steigenden Steuerkraftsummen war bislang ein Ausgleich möglich. Was aber, wenn diese Steuereinnahmen einbrechen, wenn wirklich eine Rezession kommt? Wo können wir gegensteuern? Wo können wir Prozesse noch stoppen? Mir fallen spontan drei Bereiche ein, bei welchen wir jetzt noch korrigierend eingreifen können. Dies sind: die Einführung des BTHG, die Standards bei der Einführung der verpflichtenden Ganztagesgrundschule aber auch bei der Ausgestaltung der Mobilitätsgarantie.

Hinzu kommt, dass wir an die Grenzen der Umsetzbarkeit gelangen. Dies finanziell sowie vor allem auch personell. Wir als Landratsämter haben in den letzten Jahren bewiesen, dass wir belastbare Partner des Landes sind. Doch jetzt droht zunehmend eine Überlastung der Landkreisverwaltung. Dies gilt sowohl bei der Flüchtlingsaufnahme als auch bei weiteren strukturellen Entwicklungen, bei welchen die Landkreise zunehmend als Ausfallbürgen, wie etwa

beim Impfen, der Krankenhausfinanzierung sowie der Inklusion herangezogen werden. Wir Landkreise wollen nicht nur Krisenmanager sein, sondern verstehen uns als Zukunftsmacher. Kommunaler Klimaschutz und kommunale Verkehrswende, Breitbandengagement, Verwaltungsdigitalisierung und präventive Sozialpolitik sowie sektorübergreifende Gesundheitsverantwortung stehen auf unserer Agenda. Stattdessen bekommen wir ständig neue Aufgaben, Rechtsansprüche und Standards auferlegt, die von den übergeordneten Staatsebenen beschlossen werden und zwar ohne die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen und ohne Rücksicht auf den leergefegten Arbeitsmarkt. Wenn ich beispielhaft nur das kurzfristig eingeführte Gesetz der Erhöhung des Wohngeldes nenne, welches jetzt beschlossen wurde und zum 1. Januar 2023 eingeführt wird, so führt dies zu einer enormen Fallzahlensteigerung und löst rund 7,0 zusätzliche Stellen in der Sachbearbeitung aus. Wo und wann wir dieses Personal bekommen, ist noch völlig unklar. Starten müssen wir aber zum 1. Januar 2023.

- IX.) In diesem Zusammenhang ist mir aber wichtig, dass ich nicht vom „Notstand“ spreche oder sage, wir „können das nicht mehr“. Sondern ich möchte darauf hinweisen, dass die Situation mehr als herausfordernd ist und eine wirkliche Überforderung des Staates drohen kann. Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir die Dinge gemeinsam noch umsetzen können, aber auch in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck vermitteln, dass der Staat und auch wir als Untere Verwaltungsbehörden die Situation nicht mehr im Griff haben. Sonst könnte daraus nicht nur eine Überforderung der Verwaltung, son-

dern letztlich eine Krise der Demokratie und des Staatswesens erfolgen. Es gibt doch eh schon einzelne Gruppen, die unseren Staat herausfordern bzw. versuchen, ihn an seine Grenzen zu bringen. Wenn diese sich dann mit Gruppen vermengen, die unseren Staat gerne in eine andere Richtung, nationalistisch und außerhalb der EU entwickeln wollen, wird es gefährlich. Diese populistischen und nationalpopulistischen Tendenzen sehen wir ja in den umliegenden Ländern zu genüge. Deutschland braucht Europa und Deutschland basiert auf seinem freiheitlichen demokratischen Fundament, das aber auch Verantwortung und Wehrhaftigkeit beinhaltet. Wir sollten alle mit dazu beitragen, dass sich die jetzige Situation nicht zu einer Krise der Demokratie entwickelt und wir sollten stets demokratische Bildung unterstützen. Seit 2019 besteht die Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis und arbeitet mit dem Programm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wir wollen auch 2023, insbesondere mit unserer Jugend und dem Kreisjugendring, an dieser Demokratiebildung und Demokratieförderung arbeiten.

- X.) Wir können aber die Herausforderungen mit Zuversicht und auch mit Selbstvertrauen angehen.

Das Selbstvertrauen und die Zuversicht nehmen wir aus der 50-jährigen Erfolgsgeschichte des Ostalbkreises. Dass wir in diesen 50 Jahren vieles richtig gemacht haben und dass wir auch in den letzten Jahren die Herausforderung früh erkannt und mit innovativen Ansätzen darauf reagiert haben, zeigt auch die letzte Prognos-Stu-

die. Dem Ostalbkreis werden im Zukunftsatlas 2022 hohe Zukunftschancen attestiert. In der Teilkategorie Wettbewerb und Innovation belegen wir bundesweit einen beachtlichen zwölften Rang unter 400 untersuchten Stadt- und Landkreisen und liegen damit sogar vor anderen starken Regionen wie Ulm, Biberach oder dem Bodenseekreis. Und im Gesamtranking aller untersuchten Kriterien belegen wir 2022 Platz 41 und waren 2019 noch auf Rang 69. Ein Beweis dafür, dass es sich lohnt und sichtbar wird, wenn wir mit vereinten Kräften die Herausforderung anpacken, insbesondere in solch multiplen Krisenzeiten, wie aktuell.

Mit dem Kreisjubiläum 50 Jahre Ostalbkreis und einem bunten Programm, welches im Januar beginnt und an welchem viele Aktionen und Aktionstage in allen 42 Städten und Gemeinden sich anschließen, einem Festwochenende mit Tag der offenen Tür vom 13. - 17. Juli 2023, einem Ehrenamtstag und vielen weiteren Veranstaltungen wollen wir zeigen, was dieser Ostalbkreis zu bieten hat und welche starke Gemeinschaft er darstellt. Ich wünsche mir, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit nutzen und auf Entdeckungsreise gehen. 2023 können wir alle den Ostalbkreis, als einen der schönsten Landkreise Baden-Württembergs, noch einmal von einer neuen Seite kennen lernen und erleben.

Abschließend darf ich mich nun bei allen Dezernentinnen, Dezernenten und Geschäftsbereichsleitungen für die aktive Beteiligung an der Haushaltsaufstellung 2023 bedanken. Mein besonderer Dank gilt natürlich hierbei der Kämmerei unter der Leitung von Herrn Stocker und seinem

Team und natürlich unserem Finanzexperten und Chefcontroller Karl Kurz.

Bei Ihnen bedanke ich mich für das geduldige Zuhören und wünsche uns nun interessante Haushaltsberatungen und eine mehrheitliche, wenn nicht sogar einstimmige, Beschlussfassung am 20. Dezember 2022.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Joachim Bläse', with a stylized flourish at the end.

Dr. Joachim Bläse

Landrat